

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. Robert-Schade-Str. 24 23701 Eutin	Eutin, den
1. Über die LAG AktivRegion AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz Bahnhofstr. 4 23714 Malente	Auskunft erteilt: Stephanie Fahnmann Tel.-Nr.: 04521-7756541 E-Mail: stephanie.fahnmann@naturpark-holsteinische-schweiz.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung 4 -Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Förde Sparkasse IBAN: DE32210501700000008896 BIC: NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung 4 -Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Kiel SteuerID: oder Steuernummer/WirtschaftsID: 20/292/87987
Betreff (Zuwendungszweck): Projektmanagement Umsetzung Erlebniswandern im Naturpark Holsteinische Schweiz	
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:	

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.65,45 %

Beteiligte LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.34,55 %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

KlimaAktiv

Klima- und Nachfragegerechte Mobilität

Klimagerechte Quartiere

Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung

Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte

Sport, Gesundheit, Bewegung

Bildungs- und Kulturangebote

Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum

Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Gegenstand der Förderung ist eine Personalstelle für die Dauer von drei Jahren als Projektmanager:in für die Umsetzung von Erlebnis-Wanderrouten im Naturpark. Innerhalb dieser drei Jahre wird die Person, anknüpfend an der 2022 erstellte Wanderstudie, 11 Wanderrouten als Erlebniswanderrouten anlegen und gemeinsam mit den Gemeinden und Kommunen umsetzen.

Ein gemeinsames Ziel des Naturparks (NHS) und der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) ist der Ausbau des Naturparks zu einer attraktiven, identitätsstiftenden Wander- und Aktivregion für Einheimische und Besuchende aus dem Norddeutschen Raum.

Zentraler Bestandteil dafür ist die Entwicklung und Realisierung attraktiver Freizeit- und Erlebnis-Routen. Das Wanderwegeleitsystems des Naturparks wurde 2015 ausgeschildert. Es besteht ein Fernwanderweg von 53 km (der in der ersten Linie den Norden und die Mitte des Naturparks abdeckt) und 27 Rundwege zwischen 3,4 und 18,7 km Länge mit entsprechender Infrastruktur (Beschilderung).

Das vorhandene Potenzial ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es ist längst nicht mehr zeitgemäß, ausschließlich von A nach B zu wandern ohne die Wanderung mit einem Erlebnis zu verknüpfen. Wir können mit den Erlebnisrouten beides in einem anbieten.

Gerade die abwechslungsreiche Holsteinische Schweiz bietet die Möglichkeit, erlebnis- und abwechslungsreiche Zugänge zu einem spannenden Natur- und Kulturraum zu schaffen. Dabei hilft eine thematische Ausrichtung der Wege, eine darauf aufbauende analoge und digitale Infrastruktur, die alle Routen gleichzeitig miteinander vernetzt, und die Art der Kommunikation (Storytelling - sowohl auf den Routen als auch im Marketing für die Erlebnisrouten). Um bei den Wanderern eine positive und nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollen Erlebnisse und Emotionen im Vordergrund stehen.

Naturpark und Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz haben deshalb in Abstimmung mit ihren Mitgliedern eine Studie zum Thema Wandern erarbeiten lassen. Ziel der Studie war es, das bestehende Wanderwegenetz thematisch und qualitativ aufzuladen, um die Erlebbarkeit der Wanderwege bei gleichzeitiger Besucherlenkung attraktiver zu gestalten. Diese Idee fand bei den beteiligten Gemeinden, die im Rahmen der Studie befragt wurden, Zustimmung.

Aus dem vorhandenen Wegenetz wurden im Rahmen der Studie 11 Wege ausgewählt, für die bereits erste Inszenierungs- und Erlebnisraumkonzepte erarbeitet wurden. D.h. eine Storyline - die Erlebnisgeschichte - entwickelt, die zugehörigen thematischen Facetten, die erlebbar gemacht werden sollen, definiert sowie Start- und Zielpunkte und Erlebnisstationen entlang der Strecke mit einem Storyansatz erarbeitet.

Es liegen erste Vorschläge für die jeweiligen Standorte der einzelnen Stationen und deren infrastruktureller Ausstattung vor. Hierbei handelt es sich um erste grobe Annäherungen, da Details in diesem Entwicklungsstadium noch nicht festgelegt werden konnten. Dies im Detail weiter zu finalisieren wird Aufgabe des folgenden Prozesses im Rahmen der Projektmanagementstelle sein. Gemeinsam mit den beteiligten Maßnahmenträgern (Gemeinden) werden die Touren im Einzelnen festgelegt und mit Unterstützung der beantragten Personalstelle umgesetzt.

Um die verschiedenen Erlebniswege künftig auch miteinander zu verbinden, wird bereits beim Anlegen und dann auch bei der Vermarktung der Erlebnisstruktur eine Vernetzung und Verknüpfung stattfinden, so dass Besuchende direkt dazu eingeladen werden, andere Erlebnisrouten im Naturpark zu erwandern oder zu erlaufen. So berücksichtigen wir eine unmittelbare Besucherlenkung.

Dies können z.B. verknüpfende Aufgaben und Rallye-Stationen an den Knotenpunkten sein, die mit virtuellen oder analogen "Schatzsuchen" definiert werden. Darüber hinaus können Wanderstempelkästen dazu animieren, die Routen weiter zu erforschen und neue Routen zu erkunden.

Die Umsetzung wird in Kooperation mit den beteiligten Gemeinden (Maßnahmenträgern) und touristischen Leistungsträgern und mit Akquise von weiteren Fördermitteln für die Umsetzung erfolgen. Hierfür wird ein/e Projektmanager:in benötigt, die das Konzept aus der Wanderstudie aktualisiert und finalisiert, die Maßnahmenträger (Gemeinden) begeistert, motiviert und berät, das gesamte Projekt koordiniert, die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Trägern übernimmt und die Studie einheitlich **bis zur finalen Umsetzung** vorantreibt.

Der Umfang der letztendlich umgesetzten Einzelmaßnahmen soll nicht ausschließlich von den Wünschen und Engagement der Maßnahmenträger abhängig sein, sondern durch die klare Kommunikation und gute Beratung und Unterstützung im Rahmen der Fördermittelakquise durch den Projektleitenden umgesetzt werden.

Mit dem Ende der Maßnahme soll ein Netz an Erlebnisrouten für Besuchende zur Aktivierung von verschiedenen Zielgruppen fertiggestellt sein und auf allen Kommunikationskanälen integriert sein. Die Pflege und Wartung des Erlebnisroutennetz wird nach Abschluss der Projektlaufzeit durch vorhandenes Naturpark-Personal und über die jeweiligen Maßnahmenträger abgedeckt.

Ein Ausbau des Erlebniswandernetzes mit weiteren Routen ist je nach Umfang und eigener Personalkapazität mit bestehenden Kapazitäten (kleinere Routen, starkes Engagement der Maßnahmenträger) oder durch separate Fördermaßnahmen (größere Routen oder Integration von neuen Aktivierungstools) jederzeit möglich.

Mit folgenden Partnern innerhalb des Naturpark-Netzwerks wird zusammengearbeitet:

Inhaltliche Zusammenarbeit: Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz mit ihren angeschlossenen TI's (Plön, Malente, Eutin), Tourist-Info Bad Segeberg, Wirtschaftsförderung Kreis Segeberg (WKS)

Aufgabe: inhaltliche Begleitung und Abstimmung der Storylines für die Erlebniswege, sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Alle beteiligten Gemeinden und Städte bei der Vorbereitung und Umsetzung (Kontaktaufnahme zu Landeignern, Trägerschaft der vorzubereitenden Maßnahmen, Antragstellung der regionalen Fördergelder, Ko-Finanzierung der vorzubereitenden Maßnahmen)

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung einer Personalstelle für das Projektmanagement mit folgenden inhaltlichen Aufgaben:

- * Aktualisierung und Anpassung der Wanderstudie von 2022 nach aktuellen Bedürfnissen und an aktuelle Notwendigkeiten anpassen
- * Finale Entwicklung der geplanten Erlebniswege unter Berücksichtigung von aktuellen digitalen und analogen Standards & Möglichkeiten zur Aktivierung aller Zielgruppen
- * Überprüfung von derzeitigen Besucherströmen und künftigen Besucherlenkungen (ausgewogene Auslastung der Regionen und beider Aktivregionen Schwentine Holsteinische Schweiz und Holsteins Herz), ggfs. Anpassung der bereits ausgewählten Wege
- * Integration attraktiver und zeitgemäßer Erlebnisaktivierung
- * aktiver Austausch und Zusammenarbeit mit den ausgewählten Gemeinden und Kommunen
- * Auswahl von potenziellen Partnern und regionalen Betrieben für den Aufbau von Kooperationen im Rahmen der Erlebnisrouten
- * Umsetzungsplanung mit Gemeinden und Partnern inkl. Kostenplänen
- * Unterstützung bei Fördergeldakquise und Fördermittelmanagement
- * Entwicklung von Leistungsbeschreibungen, Recherche nach Leistungsanbietern, Koordinierung von Ausschreibungen
- * Konkrete Planung des Wege-Contents unter Einbindung von Experten
- * Steuerung und Koordinierung der umzusetzenden Einzelmaßnahmen mit den Maßnahmenträgern und entsprechenden Dienstleistern
- * finale Umsetzung der Erlebniswanderrouten in Zusammenarbeit mit allen Partnern und Maßnahmenträgern
- * Integration der Touren in alle Kommunikationskanäle und erste Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für die Erlebnisrouten

Meilensteine:

- Ausschreibung der Stelle im Herbst/Winter 2024
- Besetzung der Stelle im Januar 2024
- 2025: Finale Auswahl und Konzeption der Erlebnisrouten, Kontaktaufnahme Maßnahmenträger und Schaffen von Akzeptanz und Begeisterung für das Einzelprojekt
- 2026: Maßnahmenplanungen, Akquise von Fördergeldern
- 2027: Umsetzung aller Maßnahmen, erste Kommunikation
- Realisierbarkeit ist geprüft. Das Projekt findet bei den Maßnahmenträgern und anderen Kooperationspartnern Zustimmung und ist im Rahmen der Wanderstudie abgestimmt.
- Die Optionen und Möglichkeiten für das Generieren der Förder- und Finanzierungsmittel für die Umsetzung sind bekannt.

- Eine Umsetzungsplanung inkl. Kostenplan für die zu geplanten Projektabschnitte liegt vor.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Bislang gibt es im Naturpark nur ein ausgeschildertes Wegenetz. Darüber hinaus gibt es derzeit wenig Maßnahmen, um unterschiedliche Zielgruppen zu einer nachhaltigen aktiven Freizeitgestaltung oder zur Erkundung des Urlaubsgebietes "zu Fuss" zu motivieren und zu begeistern.

Besucher:innen finden derzeit vor und bei ihrer Urlaubsplanung noch keine speziellen Informationen zum Wandern, Hiken und Laufen im Naturpark Holsteinische Schweiz. Mit Hilfe der Erlebnis-Wanderrouten können Zielgruppen von Beginn an besser gesteuert werden und besonders ausgewählte Routen kommen in den Fokus für ausgewählte Zielgruppen (Familien, Interessierte am Thema Kultur oder Fledermäuse, etc.)

Das vorhandene Wegenetz erstreckt sich über verschiedene Gemeindegebiete und hat damit eine hohe Attraktivität für alle aktiven Zielgruppen.

Die betreffenden Gemeinden sind eher ländlich geprägt und haben oftmals keine ausreichenden finanziellen Mittel. Darüber hinaus fehlt es an kreativen und personellen Kapazitäten, um Ideen - wie aus der Wanderstudie 2022 - gemeindeübergreifend umzusetzen.

Für unser geplantes Projekt sind genau diese Gemeinden der richtige Ansprechpartner. Mit Unterstützung durch die geplante Projektstelle sollen künftig die erlebnisorientierten Wander-Routen im gesamten Nationalpark so vernetzt sein, dass die überregionale Erkundung für Besuchende interessant wird.

Entwicklungsziele:

*Wegenetze, Wanderstrecken und der angrenzende Raum sollen durch die Inszenierung zu „Erlebnis- und Abenteuertouren“ werden und so einen Mehrwert für jeden "Fußgänger" - von Alt bis Jung, allein oder in der Gruppe, mit Wanderstöcken oder in Laufschuhen, Einstiegsaktiver, Fernwanderer oder Naturaktivist - mitbringen. Mit einer barrierearmen Erlebnisroute sollen auch Menschen mit Einschränkungen angesprochen und begeistert werden.

So werden unterschiedlichste Zielgruppen für das Aktivsein auf diesen Erlebniswegen angesprochen und gefunden, die gleichzeitig auch die Vielfaltigkeit dieser Region widerspiegeln. Neben der Natur werden Themenbereiche wie Kultur, Geschichte, Geografie, Kulinarik oder Lokalgeschehen eingebunden und damit die nachhaltige und regionale Wirkung verstärkt. Im Rahmen der Touren wird an den Stationen nicht nur eine Story „erzählt“, es werden im Rahmen des Themas Inhalte vermittelt und dazu ange-regt sich nachhaltig mit dem Thema und der Region auseinanderzusetzen.

* Die Koordinierung von umzusetzenden Einzelmaßnahmen, in Kombination mit der Akquise der benötigten Finanzierungsmittel soll für die Maßnahmenträger (die Gemeinden) bewirken, dass die Grundideen aus der Wanderstudie, einheitlich und wegeübergreifend umgesetzt wird.

Dies dient der Entwicklung des Naturparks zu einer attraktiven, erlebnisreichen Region, in der sich aktive Zielgruppen zu Hause fühlen und ihren Besuch nachhaltig erleben können. Mit diesem Fokus setzt der Naturpark Anreize für eine gesunde und klimafreundliche Freizeit- und Urlaubsgestaltung, die gleichzeitig noch einen hohen und nachhaltigen Erlebniswert für alle Bereiche in der Region mit sich bringen soll.

Wirkung der Maßnahme:

*Höhere Attraktivität für aktive Besuchende bereits bei der Auswahl der Freizeit-, Wochenend- und Urlaubsregion.

* Steigerung des Anteils an Besuchenden und Anwohnenden des Naturparks Holsteinischen Schweiz, die die Region zu Fuß erkunden

* Steigerung des Anteils an klimafreundlicher Aktivität im Naturpark Holsteinische Schweiz

* Integration einer barrierearmen Wanderroute mit Erlebnischarakter.

* Schaffen einer abwechslungsreicheren und vielfältigeren Freizeitgestaltung für alle Zielgruppen

* Verknüpfung und Stärkung der wichtigen Naturpark-Säulen Bildung, Erholung und nachhaltiger Tourismus.

* Stärkung des regionalen Miteinanders und Netzwerks. (durch Vermittlung identitätsstiftender und regionaler Informationen entlang des Wegesrandes)

* Förderung der Wertschätzung der Natur und des Naturparks

* Intensivierung der gemeinde- und kreisübergreifenden Zusammenarbeit

* Schaffen einer attraktiven Freizeitgestaltung für Bewohner:innen des Naturparks für alle Zielgruppen

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Wegenetze und Wanderrouten werden zu Erlebnisräumen für Besuchende. Es sollen abwechslungsreiche und regionale Zugänge geschaffen werden, die diesen spannenden Natur- und Kulturraum bei unterschiedlichsten Zielgruppen positiv und nachhaltig in Erinnerung bleiben lassen. Durch die Integration der Storys, Aufgaben und Erlebnisse wird das Wegenetz noch individueller mit dem jeweiligen Teil der Region vernetzt. Die Wandernden werden mit der Story der Route an die Region gebunden und dazu motiviert auch weitere Erlebnisrouten zu erkunden. So werden auf einzigartige Weise die Besuchende motiviert, sich den Naturpark immer weiter zu erschließen und gleichzeitig an diese Region gebunden. Die Integration von interaktiven Stationen inkl. digitalen Tools ermöglicht nicht nur die Möglichkeit, künftig Anpassungen im Sinne der Aktualität schnell und einfach umzusetzen, es ist mit diesem kleinen Step im Sinne der Digitalisierung auch attraktiver für neue Zielgruppen.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung*
- Andere Maßnahme*

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 1. Januar 2025 begonnen werden und am 31. Dezember 2027 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 186.390,29 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 65 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:
Keine Erhöhung erwartet, da bei Personalförderung ein Maximum von 65% liegt

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 65 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 118.553,69 €.

Anteil AR Holsteins Herz 34,55 %: 40.960,30 EUR

Anteil AR Schwentine Holsteinische Schweiz 65,45 %: 77.593,39 EUR

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Eigenmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von 36.478,06 €. (Beschluss aus der Vorstandssitzung liegt bei)

Es werden Drittmittel eingesetzt (BINGO - schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 27.358,54 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum	Indikator	Wert
Ziel: Wir wollen die gemeinsamen Wegenetze im Lebensraum für Einwohnende, Naherholungssuchende und Touristen zugleich, aus möglichst einer Hand pflegen, warten, ausbauen und sichtbar machen	Anzahl der beteiligten/ betroffenen Kommunen bzw. Wegeeigentümer bei der effektiveren Pflege, Wartung, dem Ausbau und der Sichtbarmachung	11
Begründung Projekt dient der Sichtbarmachung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)